

## Merkblatt

### „Lebensmittelrechtliche Aspekte im Bauantragsverfahren“

Im Rahmen des Bauantragverfahrens wird u.a. der Fachbereich Lebensmittelüberwachung, zu einer Stellungnahme hinsichtlich der lebensmittelrechtlichen Aspekte Ihres Bauvorhabens aufgefordert.

Hierzu ist es notwendig, dass Sie zusätzlich zu Ihrem Bauantrag ausführliche Angaben über Ihr Betriebskonzept machen, die für unsere lebensmittelrechtliche Bewertungen erforderlich sind.

Bitte fügen Sie zusätzlich zu den von der Bauordnung geforderten Bauantragsunterlagen noch die nachfolgenden Pläne und Beschreibungen Ihrem Antrag bei:

#### **A) Grundrisszeichnung mit detailliertem Einrichtungsplan**



In der Grundrisszeichnung des Betriebes ist die gesamte Ausstattung der Räume – einschließlich der Be- und Entlüftung sowie inklusive der Neben- und Sozialräume – darzustellen. Die einzelnen Geräte und Arbeitsplätze sind hierbei genau zu bezeichnen, z. B. durch die Vergabe von fortlaufenden Nummern und Erläuterung der Nummern in einer Legende.

#### **B) Betriebsbeschreibung**

- Art und Umfang der geplanten Tätigkeiten
- Welche Lebensmittel werden hergestellt / be- bzw. verarbeitet / gelagert / abgegeben?
- Personalplanung (Geplante Mitarbeiteranzahl?)

#### **C) Fließschema auf Basis einer Grundrisszeichnung**

(Siehe Beispiel: Seite 2)

- **Personalwegführung**  **Betreten des Betriebes, Sozialräume, Umkleide, WC**
- **Warenfluss**  **Anlieferung, Lagerung, Produktion, Abgabe**
- **Entsorgungswege**  **Abfallentsorgung, Schmutzgeschirr, Schmutzwäsche**

Die Kennzeichnung der Betriebsprozesse soll durch unterschiedlich farbig gestaltete Pfeile erfolgen:

 Personalwegführung

 Warenfluss

 Entsorgungswege

#### **WICHTIG:**

Achten Sie zur Vermeidung von Rückfragen und zeitlichen Verzögerungen darauf, dass die angesprochenen Betriebsbeschreibungen und -abläufe KLAR FORMULIERT und ÜBERSICHTLICH DARGESTELLT werden.

